



ORGAN: DIE KOMMISSION FÜR DIE RECHTSSTELLUNG DER FRAU
THEMA: STÄRKUNG DER ÖKONOMISCHEN STELLUNG DER FRAU IN DER
MODERNEN ARBEITSWELT

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

im vollen Bewusstsein der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948,
insbesondere der Absätze 1, 2, 7, 23 und 26,

in Bekräftigung der Resolution A/RES/34/180 (1979) der Generalversammlung zum Thema
„Diskriminierung von Frauen“,

in Kenntnis der Resolution A/RES/2263 (1967) der Generalversammlung zur Abschaffung der
Diskriminierung von Frauen,

hinweisend auf die Agenda 2030 und die darin niedergeschriebenen „Sustainable
Development Goals“, in welchen Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle
Frauen und Mädchen bis zum Jahr 2030 als Ziel gesetzt wurden,

unter Hinweis auf die Studie „The Pursuit of Gender Equality – An Uphill Battle“ der OECD und
den Gender-Gap-Report 2017 des World Economic Forum,

bedauernd, dass in der heutigen eigentlich modernen Arbeitswelt teils grundlegende
Differenzen in der Behandlung zwischen dem weiblichen und männlichen Geschlecht
bestehen,

alarmiert, dass die Fähigkeiten der akademisch ausgebildeten Frauen im Vergleich zu
männlichen Kollegen nicht ausreichend anerkannt werden und somit keine Chancengleichheit
in der Berufswelt vorhanden ist,

mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass das traditionelle Rollenbild weltweit noch tief in den
Gesellschaften verankert ist,

beunruhigt, dass Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz eine alltägliche Problematik ist,

erinnernd, dass die Zielsetzung, die Stellung der Frau zu verbessern, nicht aus den Augen
verloren werden darf,



1. *fordert*, dass die „Gender-Pay-Gap“ geschlossen wird;
2. *legt* den Mitgliedsstaaten *nahe*, Gesetze zu verabschieden, die für gleiche Leistung den gleichen Lohn garantieren und die Beschäftigung geschlechtsunabhängig gestalten;
3. *empfiehlt* allen Mitgliedstaaten ausdrücklich, das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1997 (CEDAW) zu ratifizieren und umzusetzen und betont die Wichtigkeit dieses Vorgehens für die weltweite Gleichstellung der Frau;
4. *verlangt* den Bau von mehr Bildungseinrichtungen in Regionen, in denen die Schulbesuchsrates aufgrund von langen Schulwegen sehr gering ist, um den Zugang insbesondere für Mädchen zu Bildung zu vereinfachen;
5. *beklagt*, dass Frauen in den MINT-Fächern deutlich weniger Abschlüsse erzielen, wobei diese den Weg in die moderne Arbeitswelt teilweise erst öffnen und *fordert* deswegen, den Zugang von Frauen zu Bildung und Wissenschaft, vor allem, aber nicht nur im MINT-Bereich, weltweit auszubauen und diese für alle Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen;
6. *schlägt* den Mitgliedstaaten, in denen Frauen Diskriminierung erfahren, die Errichtung von Bildungseinrichtungen, an denen ausschließlich Mädchen und Frauen beschult werden, *vor*, um diesen die Möglichkeit zu geben, Bildung zu erlangen, ohne dabei Repressalien aufgrund ihres Geschlechtes ausgesetzt zu sein;
7. *betrachtet* die Besetzung besonders von Führungspositionen durch Frauen als besonders förderenswert;
8. *vermerkt*, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders wichtig ist, um die ökonomische Stellung der Frau in der modernen Arbeitswelt zu stärken;
9. *hebt*, den operativen Absatz 8 in Betracht ziehend, die Wichtigkeit von öffentlichen Betreuungseinrichtungen *hervor* und *ruft*, wenn fehlend, zum Bau selbiger *auf*;



10. *schlägt vor* die Infrastruktur auszubauen, damit räumliche Disparitäten, die der Eingliederung der Frau in die moderne Arbeitswelt im Wege stehen, aufgehoben werden;
11. *vermerkt*, dass die Religionen und Kulturen respektiert werden müssen, aber die möglicherweise daraus resultierenden patriarchalischen Strukturen, die die Eingliederung der Frau in die ökonomische Arbeitswelt behindern könnten, in das Augenmerk der Maßnahmen zu rücken sind;
12. *unterstreicht* die Signifikanz und Wichtigkeit der Aufklärungsarbeit, um der Gewalt am Arbeitsplatz entgegenzuwirken und diese auf ein Minimum zu reduzieren;
13. *betont* die Wichtigkeit der Einbeziehung aller Geschlechter der regionalen Bevölkerung in den lokalen Dialog, unterstützt durch internationale Arbeit, und in der zielführenden Entscheidungsfindung die ökonomische gleichberechtigte Teilnahme von Frauen betreffend, um individuelle Restriktionen zu erkennen;
14. *verweist* auf die Pekinger Aktionsplattform und insbesondere auf das Handlungsfeld Frauen in der Wirtschaft und beauftragt diese, dieses Feld sowohl finanziell als auch personell zu stärken;
15. *schlägt vor*, durch die Aufklärungsarbeit der Nichtregierungsorganisationen in Form von Kampagnen ein Bewusstsein für die Rechte der Frau bei der Bevölkerung zu schaffen;
16. *befürwortet* die Erhebung und Auswertung von Daten bezüglich der ökonomischen Stellung der Frau in der modernen Arbeitswelt, wie dies schon beim Global Gender Gap Report der Fall ist, um die Aufklärung und Koordinierung von Lösungsansätzen zu erleichtern und um die Schließung der Gender Gap zu beschleunigen;
17. *empfiehlt*, die Entwicklungsstaaten mit Entwicklungshilfen bei dem Prozess der Eingliederung der Frau in die ökonomische Arbeitswelt zu unterstützen;
18. *unterstreicht die Wichtigkeit* der Kooperation aller Staaten und NGOs sowie auch die enge Zusammenarbeit von privatem und öffentlichem Sektor, von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Eingliederung der Frau in die ökonomische Arbeitswelt;



19. *befürwortet* die staatliche und damit abgesicherte Vergabe von Mikrokrediten an Frauen, um diesen eine eigenständige berufliche Perspektive zu ermöglichen;
20. *hebt hervor*, dass sich die unterstützenden Staaten bei mangelnder Kooperation und bewusster Entgegenwirkung gegen die ergriffenen Beschlüsse der Staatengemeinschaft der betroffenen Staaten, die durch das CEDAW-Komitee festgestellt werden, die Möglichkeit vorbehalten, Hilfen für die bedürftigen Staaten zur Förderung der ökonomischen Stellung der Frau zu kürzen und diese Nichtregierungsorganisationen zukommen zu lassen, um eine sachgemäße Verwendung der Mittel aller Art zu gewährleisten;
21. *unterstreicht* in diesem Rahmen, dass die in der letzten Zeit in Verzug geratenen Kontrollverfahren gestärkt werden;
22. *ist überzeugt*, dass die oben genannten Maßnahmen dabei behilflich sind die bisherigen, weltweit vorhandenen Rollenbilder zu überwinden;
23. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.